

Allgemeine Hinweise zum Antrag und zur Abwicklung:

- Die Grundlagen des Verfügungsfonds sind in der zur Zeit der Antragstellung gültigen „Richtlinie der Stadt Sonthofen zur Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie der „Geschäftsordnung für das Vergabegremium zum Verfügungsfonds“ definiert.
- Förderfähig sind ausschließlich Projekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.
- Der Antrag muss (vollständig ausgefüllt) spätestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung des Beirates Innenstadt beim Citymanagement eingegangen sein, um in der Sitzung behandelt werden zu können.
- Die Förderung pro Einzelprojekt beträgt in der Regel max. 10.000,00 Euro je Maßnahme und Antragsteller pro Jahr. Maßnahmen mit Gesamtkosten von unter 1.000,00 Euro werden nicht gefördert.
- Sofern der Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird nur der Nettobetrag bezuschusst.
- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses i. H. von max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten für gemeinnützige Vereine, Institutionen und private Akteure, die nicht wirtschaftlich von dem Projekt profitieren.
- Bei Antragssummen über 5.000,00 Euro muss der/die Antragsteller/in das geplante Projekt im Vergabegremium vorstellen und erläutern.
- Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die einen nachhaltigen Nutzen für die Sonthofener Innenstadt haben und den Zielen des Masterplans entsprechen.
- Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen spätestens zum Ende des Förderzeitraums (31.12.2025) abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Beirat Innenstadt auf Grundlage der Geschäftsordnung.
- Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt von Mitteln besteht nicht.
- Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss des Projektes einen Verwendungsnachweis mit den tatsächlich entstandenen Ein- und Ausgaben sowie den Rechnungen / Belegen im Original einreichen sowie einen kurzen Projektbericht (inkl. Fotodokumentation) vorzulegen.
- Die Auszahlung der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds erfolgt in der Regel erst nach Abschluss und Anerkennung der antragsgerechten Durchführung der Maßnahme.
- Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses zurückgenommen oder widerrufen werden.